



## Deutsch

### Merkblatt: Informationen / Schul-Regeln / Vereinbarungen

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Sie haben sich für den Besuch eines Brückenangebots entschieden. In diesem Jahr möchten Sie viel profitieren und Ihre Berufs-Chancen verbessern. Sie werden dieses Ziel auch erreichen, wenn Sie bereit sind, sich ernsthaft und intensiv einzusetzen. Wir wünschen Ihnen an unserer Schule viel Freude und Erfolg.

Liebe Eltern

Auch Sie hoffen, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter durch den Besuch eines Brückenangebots in der persönlichen Entwicklung Fortschritte macht. Damit sich der Erfolg einstellt, sind wir von der Schule (trotz des Alters Ihres Sohnes/Ihrer Tochter) auf Ihre Unterstützung angewiesen. Die nachfolgenden Hinweise und Vereinbarungen bilden die Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

#### Schuljahr

Die Schülerinnen und Schüler haben sich für die Dauer eines ganzen Schuljahres angemeldet. Damit haben sie sich verpflichtet, die Schule **während des ganzen Schuljahres** zu besuchen.

#### Urlaub

Wenn Sie die Schule aus voraussehbaren Gründen nicht besuchen können, beantragen Sie einen Urlaub. Urlaubsformulare erhalten Sie bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Die Gesuche müssen spätestens 8 Tage vor dem Urlaubstermin abgegeben werden.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben die obligatorische Schulzeit hinter sich. Sie sind den Lehrlingen gleichgestellt. Deshalb werden Urlaube nur noch selten und in ganz wichtigen Fällen bewilligt.

**Ferienverlängerungen** oder **vorzeitiger Ferienbeginn** werden nur gewährt, wenn eine Bestätigung des Arbeitgebers der Eltern aussagt, dass die Ferien nicht anders bezogen werden können. **Gesuche wegen günstigeren Flugtarifen werden abgelehnt.**

#### Schulanlässe

Die Schülerinnen und Schüler haben alle Fächer des Grund-Moduls und die von ihnen gewählten Zuwahlfächer und Freifächer zu besuchen. Sie nehmen an allen Exkursionen und den von der Schule als verbindlich erklärten Veranstaltungen teil.

#### Berufswahlvorbereitung

Bei der Berufswahlvorbereitung tragen die Jugendlichen und die Eltern die Hauptverantwortung. Selbstverständlich werden sie dabei von unseren Lehrpersonen tatkräftig unterstützt. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich frühzeitig an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Auch die Berufsberatung kann Sie unterstützen!

## **Absenzen-Regelung**

Der Besuch eines Brückenangebotes ist freiwillig. Mit Ihrer Anmeldung haben Sie sich zu einem lückenlosen Schulbesuch verpflichtet. Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler aus diesem Grund pünktlich und ohne Unterbrüche zum Unterricht erscheinen. Für Absenzen und Verspätungen gilt die Schulordnung (§§ 24 - 37) des Schulgesetzes (410.100). Sind bei einer Schülerin oder einem Schüler mehr als 14 unentschuldigte Absenzen (mehr als 9 unentschuldigte Absenzen in kombinierten Angeboten) in einem Schuljahr zu verzeichnen, so entspricht dies einem freiwilligen Schulaustritt mit Kostenfolge (siehe Kostenregelung).

### **Kurzfristige, begründete Absenzen** (zum Beispiel bei Krankheit)

Telefonieren Sie am ersten Tag Ihrer Absenz in der Zeit von 07.30 - 07.45 oder 08.30 - 08.40 Uhr ins Schulhaus. Melden Sie sich bei Ihrem Klassenlehrer/Ihrer Klassenlehrerin oder einem Fachlehrer/einer Fachlehrerin ab.

### **Wie werden Verspätungen und Absenzen im Zeugnis aufgeführt?**

- Als Verspätung gilt, wenn der Schüler / die Schülerin zur Zeit des Unterrichtsbeginns nicht im Schulzimmer ist.
- Als Versäumnis (Absenz) gilt, wenn die Schülerin/der Schüler mindestens eine Lektion (45 Minuten) abwesend ist. Pro Schul-Halbtage wird eine Absenz gezählt.

## **Entschuldigungen**

Entschuldigungen sind von den Jugendlichen spätestens 8 Tage nach der Absenz oder der Verspätung dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin abzugeben. Das Entschuldigungsschreiben enthält eine Begründung und Angaben über die Zeitdauer. Bei unmündigen Jugendlichen müssen die Eltern das Entschuldigungsschreiben mitunterzeichnen.

### **Volljährigkeit: Schülerinnen und Schüler, die älter als 18 Jahre sind**

Schülerinnen und Schüler, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind volljährig und handeln eigenverantwortlich in Bezug auf Gesellschaft, Staat und Schule. Die Lehrpersonen informieren weiterhin die Eltern über Wichtiges, das das Brückenjahr und die Leistungen ihrer Töchter und Söhne betrifft. **Wenn volljährige Schülerinnen und Schüler die Weitergabe dieser Informationen an die Eltern nicht wünschen, können sie dies zu Beginn des Schuljahres (oder zum Zeitpunkt der Volljährigkeit) in schriftlicher Form bei der Klassenlehrperson zuhanden des Rektors/der Rektorin verlangen.**

**Anmerkung:** Wichtige Entscheide (zum Beispiel Verlassen der Schule, Disziplinarmaßnahmen, Schulausschluss etc.) werden den Eltern in jedem Fall zur Kenntnis gebracht.

## **Kostenregelung bei Austritt oder Schulausschluss während des Schuljahres**

Erfolgt während des Schuljahres ohne Zustimmung der Schulleitung ein Austritt oder wird ein Jugendlicher aufgrund seines Verhaltens von der Schule gewiesen, wird den Eltern, den Erziehungsberechtigten resp. den volljährigen Jugendlichen ein Betrag von CHF 800.-- in Rechnung gestellt werden.

Hinweis: Der Besuch der Brückenangebote ist gratis. Er verursacht aber Kosten in der Höhe von bis zu CHF 18'000.-- pro Jahr. Bei einem vorzeitigen Schulaustritt oder Ausschluss ist die Klasse unterbesetzt: Die Kosten laufen weiter, ohne dass eine andere Schülerin/ein anderer Schüler davon profitieren kann.

Diese Kostenregelung ist Teil der Aufnahme-Vereinbarung und wird mit dem Schuleintritt anerkannt.